



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Wirtschaftsausschuss	10.06.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung einer Nachfrage zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25.03.2010 (Europaweite Ausschreibung von Grundstücksverkäufen)

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 29.04.2010 die Auswirkungen des aktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur vergaberechtlichen Ausschreibungspflicht von Grundstücksverkäufen mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen bereits begonnene förmliche Vergabeverfahren konsequent fortgeführt und beendet werden sollen.

Herr Dr. Tessner hatte nachgefragt, ob die Stadt Köln in ihrer Bilanz Rückstellungen für mögliche Ersatzansprüche gebildet hat.

Dies ist nicht der Fall. Das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster ist unter allen Umständen bemüht, solche Ansprüche zu vermeiden. Bisher sind bei Grundstücksverkäufen keine Schadensersatzansprüche wegen Verstößen gegen das Vergaberecht entstanden. Auch beim Zentralen Vergabeamt gibt es kein gesamtstädtisches Budget, aus dem Ersatzansprüche im Zusammenhang mit Vergabebeschwerden bzw. wettbewerblichen Klageverfahren beglichen werden.

gez. Dr. Walter-Borjans